

**Gigi Deppe
Max Bauer
Klaus Hempel**

**SÜDWESTRUNDFUNK
STUDIO KARLSRUHE
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk**

**Radioreport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 28. November 2023**

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Gigi Deppe.

Was ist da los am Bundesverfassungsgericht?

Doris König: Die Unvereinbarkeit des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 mit den genannten verfassungsrechtlichen Bestimmungen führt zur Nichtigkeit des Gesetzes. Damit verringern sich rückwirkend die dem Klima- und Transformationsfonds zur Verfügung stehenden Finanzmittel um 60 Milliarden Euro.

Gigi Deppe: Das war Doris König, Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts, vor zwei Wochen. Etwas nüchterne Worte, aber ein Richterspruch mit großen Auswirkungen. Mit dem Urteil zum Nachtragshaushalt 2021 hat das Gericht die Bundesregierung in eine große Zwickmühle gebracht. Denn nun muss sie gigantische Haushaltslöcher in Milliardenhöhe stopfen.

Denken Sie auch darüber nach, was da am Bundesverfassungsgericht los ist? Wie kommt es, dass acht Richterinnen und Richter so etwas entscheiden, was so viel Unruhe bringt? Das Problem ist so gewaltig, dass die Regierung auch dieses Jahr eine Ausnahme von der Schuldenbremse machen will. Eigentlich sollte der Bundestag sehr bald den neuen Haushalt für das nächste Jahr, für 2024, beschließen. Doch das wurde aufgrund der Probleme erst einmal verschoben.

Bei mir im Studio ist mein Kollege Max Bauer. Max, das sind große Turbulenzen auf dem politischen Parkett, das Verfassungsgericht ist in aller Munde. Warum? Wieso kommt es zu so großen Turbulenzen?

Max Bauer: Ja, das Wesentliche hast du eigentlich schon gesagt. Es geht ja vor allem darum, dass wirklich jetzt Haushaltslöcher in Milliardenhöhe da sind. Ganz konkret fehlen jetzt erstmal aus dem Klima- und Transformationsfonds 60 Milliarden Euro, das ist das Eine. Das ist viel Geld. Das muss irgendwo jetzt aufgebracht werden oder eingespart werden. Und zweiter Punkt, das war wirklich ein Grundsatzurteil zur sogenannten Schuldenbremse.

Gigi Deppe: Es gibt ja in der Öffentlichkeit bislang wenig Kritik an der Entscheidung aus Karlsruhe. Aber wir sind hier in der Redaktion Juristen, wir dürfen kritische Fragen stellen. Und wir wollen Ihnen sagen, was wir in der Redaktion diskutieren. Zum Beispiel die Frage: Hätten die Richterinnen und Richter tatsächlich so weit gehen müssen? Haben sie nicht Dinge geregelt, die sie nicht hätten regeln müssen? Sie hätten sich doch zum Beispiel darauf beschränken können zu sagen: Es fehlt am „Verursachungszusammenhang“, also es ist nicht gut begründet, warum man das Geld, das für Corona ausnahmsweise vorgesehen war, jetzt einfach mal so für einen anderen Topf, für's Klima verwendet. Damit hätte der Nachtragshaushalt schon gegen die Verfassung verstoßen. Aber sie verlangen ja noch etwas, etwas viel Wichtigeres.

Max Bauer: Ja, das sind, glaube, ich genau die zwei Punkte, die sind ganz wichtig zu betonen bei diesem Urteil. Einmal haben die Richterinnen und Richter gesagt: Da war einfach bei diesen Milliarden nicht der Zusammenhang dar zwischen Corona, Corona-Folgen, wofür dieses Geld ursprünglich mal vorgesehen war, und jetzt sozusagen langfristiger Bewältigung der Klimakrise und von wirtschaftlichen Investitionen, die auch nachhaltig sein müssen. Punkt eins. Und Punkt zwei, ganz wichtig, und das hatte ja die CDU CSU vor allem bemängelt: Man darf keine Schulden auf Vorrat machen, also nicht einmal in einem Jahr die Schuldenbremse eben sozusagen übergehen, indem man eine Krise erklärt und dann in den Folgejahren eben dieses Geld ausgeben, sondern es muss im Grunde in jedem Jahr neu erklärt werden: Ja, wir haben eine Krise, und wir brauchen mehr Geld. Und damit kann man eben die Schuldenbremse außer Kraft setzen. Und dieses Urteil hat uns auch noch mal direkt nach der Urteilsverkündung Hanno Kube erklärt, er ist Professor für Finanz- und Steuerrecht an der Universität Heidelberg.

Hanno Kube: Das Parlament muss jährlich neu darüber beschließen, welche Notlagenmittel im jeweiligen Haushaltsjahr erforderlich sind und gebraucht werden, um die Notlage zu bekämpfen. Denn wenn also in fünf oder sieben oder zehn Jahren diese Notlagenkreditmittel dann genutzt werden, um Klimaschutz zu finanzieren oder andere Projekte, dann hat das mit der Ausgangssituation der Coronapandemie überhaupt nichts mehr zu tun.

Max Bauer: Das ist auch so ein wesentlicher Punkt an diesem Urteil, der für die Zukunft eine große Rolle spielen könnte. Denn es könnte eben sein, und das treibt die Politik jetzt so um, dass nicht nur diese 60 Milliarden fürs Klima weg sind, sondern zum Beispiel, dass dieses Prinzip, dass man in einem Jahr Schulden aufnehmen muss und auch ausgeben muss, dass dieses Prinzip eben auch zum Beispiel den „Doppelwumms“ betrifft. Also dieses Geld, was in dem Nachgang des Ukrainekrieges und der Energiekrise aufgenommen wurde, dass das alles so Ausgaben betrifft, das heißt diese 200 Milliarden, die da drin sind. Und das könnte schon heftige Folgen eben auch auf die Wirtschaft haben, auf die Konjunkturentwicklung....

Gigi Deppe: Weil eben auch jedes Jahr neu beschlossen werden muss, ob diese Gelder noch ausgegeben werden. Also dieses Prinzip der, wie es im Juristendeutsch heißt, „Jährlichkeit“, das ist ja nun noch wirklich eine sehr enge Vorgabe.

Max Bauer: Ja und das Problem, was da dahintersteckt: Inwieweit ist damit noch im Grunde langfristige Politik möglich? Denn die Krisen dieser Zeit, die wir erleben, das sind Krisen, die nicht nach einem Jahr weggehen: die Klimakrise auch so etwas wie der Ukraine-Krieg und die Energiekrise danach. Das sind alles Krisen, die brauchen mehrere Jahre. Und vielleicht sollte man, so ist die Kritik jetzt an dem Urteil, der Politik doch die Möglichkeit geben, über Jahre hinaus zu planen, weil es ja doch immer ein großer Aufwand ist, jedes Jahr so eine Notlage auch politisch zu beschließen. Und da gibt es vor allem zwei Richtungen, aus denen die Kritik eigentlich kommt. Einmal sind das Ökonomen, Volkswirtschaftler, die sagen: Moment mal, es ist eben auch ganz wichtig, wenn der Staat Schulden macht, was das für ein Zeichen setzt für die private Wirtschaft! Das ist die eine Seite. Das sagen Ökonomen. Ich habe aber auch Stimmen von Juristen und Juristinnen gelesen, die das auch sehr stark verfassungsrechtlich unterstützen, indem sie eben sagen, ja Generationengerechtigkeit bei den Schulden, ein wichtiges Ding. Wir dürfen unseren zukünftigen Kindeskindern und Kindern sozusagen nicht so viel Schulden hinterlassen. Auf der anderen Seite dürfen wir ihnen aber auch nicht eine Gesellschaft und einen Staat hinterlassen, in den zu wenig investiert

wurde. Vor allem, auch noch ein Punkt, das Verfassungsgericht selbst hat ja vor ein paar Jahren in einem großen Beschluss das Klima und die Klimakrise als eine Generationenaufgabe bezeichnet. Gesagt, dass wir sozusagen künftigen Generationen eben auch nicht eine Welt hinterlassen dürfen, die dann verheerend ist, wo es zu viele Klimaprobleme gibt. Und diese Langfristigkeit, die könnte durch diesen Beschluss jetzt, diesen strengen Beschluss zum Schuldenmachen auch ein bisschen erschwert werden.

Gigi Deppe: Interessant ist ja auch, dass sie das aus der Verfassung herauslesen, die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter. Es steht da aber nicht wortwörtlich. Also da steht nicht: In einer Notlage darf nur mit jährlichen Haushaltsplänen gearbeitet werden. Sie schließen das aus dem Zusammenhang und aus dem Sinn und Zweck. Aber das ist ja auch schon etwas überraschend?

Max Bauer: Das etwas überraschend, dass sie da so weit gegangen sind. Es steht nicht wortwörtlich drin, da hast du recht. Es wird aus dem Zusammenhang geschlossen, und in diesem Urteil wurde sehr streng geschlossen. Und da sagen eben manche Juristinnen und Juristen angesichts der vielen Milliarden, die da auf dem Spiel stehen, hätten die Richterinnen und Richter hier auch mehr Spielraum gehabt.

Gigi Deppe: Also tatsächlich ist ja die Frage, ob sie das einfach alles so kippen durften? Sie haben es ja rückwirkend gekippt. Also der Haushalt 2021, der 2022 beschlossen wurde, der Nachtragshaushalt, der war einfach komplett weg. Und manchmal entscheiden die Verfassungsrichterinnen und -richter ja auch etwas gnädiger. Sie sagen: Okay, das war nicht in Ordnung, was ihr gemacht habt. Aber für die Zukunft müsst ihr das verändern. Die Vergangenheit lassen wir so stehen. Das haben sie hier nicht getan. Sie haben sich nur ganz, ganz kurz damit auseinandergesetzt. Dafür gäbe es keinen Anlass. Punkt. Eine Begründung gab es nicht. Also, das ist schon etwas befremdlich.

Max Bauer: Das ist zumindest die strengste Version, die man hätte wählen können. Es gab früher auch schon mal Entscheidungen aus Karlsruhe, wo es um viele Milliarden für die Politik ging, auch teilweise zugunsten von Bürgerinnen und Bürgern. Und da wurde dann gesagt: Man darf die Politik nicht überlasten. Man darf nicht zu viel Gelder binden. Und man hätte auch hier sagen können ja, für die Vergangenheit sehen wir es sehr streng. Ihr habt hier getrickst, aber wir werden euch für die Zukunft Vorgaben machen. Alles, was sozusagen schon ausgegeben ist, lassen wir erst mal stehen. Das haben

sie nicht gesagt. Jetzt ist erst mal wirklich alles weg. Diese 60 Milliarden, um dies ging, sind wirklich komplett weg. Ja, sehr streng, kann man sagen.

Gigi Deppe: Vielleicht haben die Verfassungsrichterinnen und -richter ja auch gedacht, man kann andere klimaschädliche Subventionen beenden. Die gibt es ja, das Dienstwagenprivileg oder die Steuerfreiheit von Flugbenzin. Dann ist ja genug Geld da. Und dann gibt es gar kein großes Problem?

Max Bauer: Wobei, daran sieht man eben an dieser Überlegung, dass das schon sehr weit ins Feld der Politik reinreicht. Also auch CDU-Politiker in den Ländern haben gesagt: Die Milliarden, die verplant sind, die brauchen sie auch. Also ein großer politischer Bereich, in den dieses Urteil jetzt hineinreicht, dass sich Politik und Recht sehr stark überschneiden haben jetzt.

Gigi Deppe: Man könnte auch sagen: Man sieht es kritisch, wenn sich das Verfassungsgericht so weit in das Feld der Politik vorwagt. Es gab ja schon früher Entscheidungen zum Haushalt. Die gingen aber nicht so weit. Sie begründen das mit der neuen Schuldenbremse, die seit 2009 im Grundgesetz ist. Aber trotzdem kann man wirklich sehr darüber nachdenken, ob das Verfassungsgericht so weit gehen sollte.

Vielen Dank. Max Bauer das Thema Haushaltsnotlage und Schuldenbremse wird uns weiterhin intensiv beschäftigen. Wir halten Sie natürlich auch in dieser Sendung auf dem Laufenden.

Eine weitere Entscheidung hat für Aufsehen gesorgt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Legasthenie. Sie wissen das ja vermutlich: Legasthenie ist eine Lese- und Rechtschreibstörung, die bei vielen Menschen auftritt. Angeblich zwölf Prozent der Bevölkerung sind irgendwie von Legasthenie betroffen. Und beim Verfassungsgericht ging es um die Frage: Ist es verfassungsrechtlich zulässig, wenn bei Schülerinnen und Schülern, die unter Legasthenie leiden, im Abiturzeugnis ein entsprechender Vermerk erfolgt? Ja, hat das Verfassungsgericht entschieden. Und warum erläutert mein Kollege Klaus Hempel.

Klaus Hempel: Beim Bundesverfassungsgericht ging es um drei Fälle, die alle aus Bayern stammen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist allerdings für alle Bundesländer relevant, weil es grundsätzliche Dinge geklärt hat. Was das Urteil für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bedeutet, dazu später gleich mehr. Die drei Kläger waren junge Erwachsene aus Bayern, die unter Legasthenie leiden. Bei Legasthenie handelt es sich um eine Lese- und Rechtschreibstörung, die häufig zu stärkeren psychischen Belastungen oder im schlimmsten Fall sogar Krankheiten führen kann. 2010

hatten die drei ihr Abitur gemacht. Im Zeugnis wurde vermerkt – Zitat – „auf Grund einer fachärztlich festgestellten Legasthenie wurden Rechtschreibleistungen nicht bewertet“. Experten sprechen dabei von einem Notenschutz. Ein solcher Vermerk sei diskriminierend, so die Kläger. Dies verstoße gegen Artikel drei Grundgesetz, wonach Menschen mit einer Behinderung nicht benachteiligt werden dürfen. Durch solche Vermerke in den Zeugnissen liege aber eine Benachteiligung vor, hatte der Anwalt der Kläger, Thomas Schneider, vorgetragen. Etwa wenn sich ein Abiturient mit Legasthenie um einen Job, eine Ausbildung oder einen Studienplatz bewirbt.

Thomas Schneider: Wenn so etwas jemand liest, sei es bei der Uni, bei einer Ausbildungsstätte, bei einem Arbeitgeber, wo ich mich bewerbe, der stellt ja sofort Nachfragen schon im schriftlichen Bewerbungsprozess. Das heißt also, die Gefahr, dass man sofort aussortiert wird, ist bei so einem Zeugnis viel, viel größer als bei einem normalen Zeugnis, das jeder andere Schüler bekommt.

Klaus Hempel: Das Bundesverfassungsgericht ist dieser Argumentation aber nicht gefolgt. Im Gegenteil. Es hat entschieden, dass solche Vermerke in Zeugnissen grundsätzlich zulässig sind. In bestimmten Fällen müssten solche Vermerke sogar zwingend erfolgen, und zwar beim Abitur. Das Abitur habe einen besonderen hohen Stellenwert. Grundsätzlich müsse jede Abiturientin und jeder Abiturient die gleichen Chancen haben, etwa wenn es um die Vergabe von Studienplätzen geht. Und wenn dann beim Abitur unterschiedliche Prüfungsmaßstäbe angesetzt werden, wie etwa beim Notenschutz, dann müsse das transparent gemacht werden. Das bedeutet, in Schulzeugnissen darf es vermerkt werden, wenn bei Legasthenikern die Rechtschreibung nicht benotet wird. Beim Abitur muss das sogar vermerkt werden. In allen Bundesländern werden die Kultusministerien das Urteil sicher sorgfältig studieren und auswerten. In Baden-Württemberg gibt es wohl keinen Änderungsbedarf, denn in Baden-Württemberg gibt es beim Abitur für Legastheniker gar nicht die Möglichkeit zu beantragen, dass die Rechtschreibung nicht benotet wird. Deshalb muss da auch nichts vermerkt werden im Zeugnis. In Rheinland-Pfalz kann man das beantragen, dass also die Rechtschreibung nicht benotet wird, dann wird fürs Zeugnis aber ein Vermerk vorgeschrieben. Insoweit entspricht die Rechtslage in Rheinland-Pfalz bereits dem, was das Bundesverfassungsgericht vorgeschrieben hat.

Gigi Deppe: Soweit der Bericht von Klaus Hempel. Die Frage geht jetzt wieder an meinen Kollegen Max Bauer. Max, wie siehst du das Urteil?

Max Bauer: Ja, auch ein Urteil, dass man etwas kritisch sehen kann, wie ich finde. Die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter mussten ja hier abwägen: Was ist wichtiger? Ist sozusagen wichtig, dass alles ganz genau im Zeugnis steht, so wie es war? Wie wichtig ist das Abitur? Oder ist es auf der anderen Seite eben wichtig, dass man mit Menschen, die eine schwere Erkrankung haben, in der Hinsicht, dass sie eben nicht chancengleich, sozusagen am freien Wettbewerb in der Schule teilnehmen können, dass man die ein bisschen bevorzugt, in dem man solche Notenvermerke dann am Schluss nicht ins Zeugnis schreibt. Und generell kann man schon sagen, dass es im Recht, im Verfassungsrecht, aber zum Beispiel auch im Völkerrecht Vorgaben gibt, dass man Menschen mit Behinderung durchaus bevorzugen darf, indem man sie dann fördert. Diese staatliche Maßnahme wäre hier eben gewesen, dass man nichts Besonderes ins Zeugnis schreibt und dass sie dann mit ihrem Zeugnis ganz frei auf den Arbeitsmarkt, ins Studium, in Bewerbungen gehen können, um dann eben mit anderen gleichmäßig in einen Wettbewerb zu treten, der ja da ist. Und hier im konkreten Fall hat eben Karlsruhe gesagt: Nein, uns ist wichtiger in dem Fall, dass sozusagen das Abi als Institution geschützt wird, dass Vergleichbarkeit hergestellt werden muss, dass alles transparent ist, dass alles drinstehen muss und nicht die Förderung von Behinderten. Eine schwierige Abwägung zwischen einem System, Abitur, das funktionieren muss, einem Leistungssystem in unserer Leistungsgesellschaft und auf der anderen Seite eben Maßnahmen für Menschen mit Behinderung. Ich glaube, meine Abwägung wäre anders ausgefallen. Aber hier hat sich Karlsruhe sehr eindeutig und auch sehr streng wieder entschieden für ein System, das funktionieren muss und wo der Ausgleich für Behinderte eben weniger wichtig ist.

Gigi Deppe: Ich finde besonders problematisch, dass eben auch sogar geschrieben wurde: Das soll in das Zeugnis rein. Also jeder, der jetzt irgendeine Behinderung hat. Sei es jemand, der schlecht hört, jemand, der schlecht sieht, ein Autist, jemand, der im Rollstuhl sitzt und nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, all das muss jetzt ins Zeugnis reingeschrieben werden. Und zwar nicht nur in Bayern. Denn die Klage ging ursprünglich von drei Menschen aus Bayern aus, sondern eben im ganzen Bundesgebiet ist jetzt festgelegt: Das muss alles da rein. Und das finde ich jetzt persönlich hochproblematisch.

Vielleicht sehen Sie das anders. Schreiben Sie uns gerne. Wir freuen uns immer sehr über Ihre Zuschriften: redaktion.recht@swr.de. redaktion.recht@swr.de, ganz einfach unsere E-Mail-Adresse. Vielen Dank fürs Zuhören. Mein Name ist Gigi Deppe.